

frätt, wo er angefangen hat zu lernen, auch außgelehret werden solle, und daß Ihre Röm. Kayßl. Mayest. sowohl die Schmidzunfft, als auch den Goldtschmidten weegen deß Jungen halben vor allem Anstoß samptlich manuteniren und schützen wolle und daß sie sich nichts im geringsten sollen zu befahren haben. Worauff ich Johann Georg Preg als Zunfftmeister im Ampt das Hochlöbl. Handwerckhsampt gehorsam vmb Verzeihung gebetten und demselben geantwortet hab: ich habe auß dem Refeript vernommen, daß Ihre Röm. Kayßl. Mayst. noch nicht müste bewußt sein, daß der Johanneß Bauhoff Goldtschmidt als deß Jungen Lehrherr mit Tod abgangen sey, und daß kein Jung bey einer Wittfrauen kan außgelehrt werden, auch dermahlen von allen Goldtschmidten nicht einer sey, der einen Jungen nöthig habe, hoffen auch nicht den Jungen einem mit Gewalt auff zu büerden; deß Jungen Vatter möge trachten, wo er ihn unterbringe; wir begehren ihm nichts in Weeg zu legen. Darauff hat daß Hochlöbl. Handwerckhsampt gefragt, obß der gantzen Zunfft ihre Meinung auch seye, worauff sie alle geantwortet haben: ia, haben uns darauff wider nach Hauß vergent zu gehen, hoffen auch, eß werde hiermit der Proceß einmahlen sein Endschafft erreichen.

Erst 2 Jahre später konnte Theodosius Ernst in seinem letzten Bott am 6. Augusti 1711 die Schlußbemerkung machen:

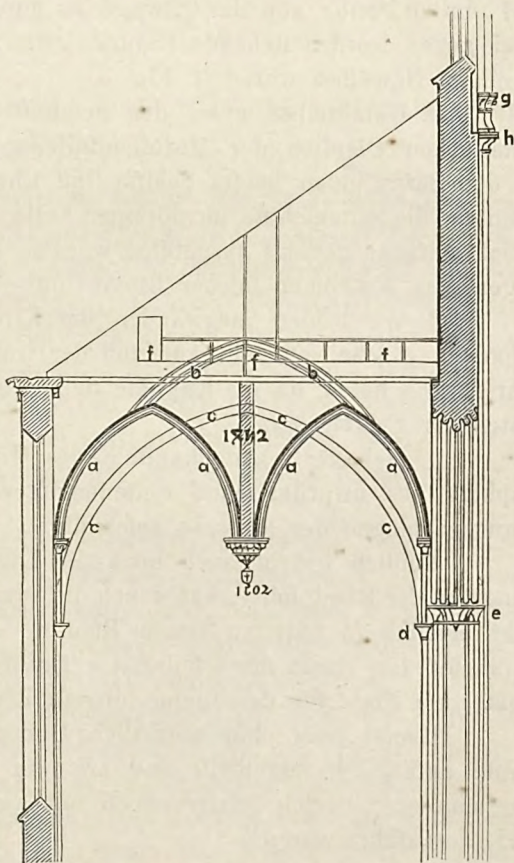
„(wir find) auch durch Gottes Gnade wunderlich von vnserem Goldtschmidtsjungen-Proceß ausgefirt, indem durch wunderliche Schickung sein Meißter vom Pfert zu todt gefallen, der Jung vnverfehens sich verschossen vnd die Meißterin inß Elendt gerathen; welches ein Wunder vor vnfern Augen.“

Ueber die Einwölbung der Seitenschiffe des Ulmer Münsters.

Faßt Alle, welche über das Ulmer Münster und seine Baugeschichte geschrieben haben, stimmen darin überein, daß die Seitenschiffe der Münsterkirche anfangs ungetheilt oder mit anderen Worten, daß letztere ursprünglich dreischiffig gewesen und erst später in den Jahren 1502 bis 1507 zu einer fünfschiffigen umgewandelt worden sei. Von einem urkundlichen Nachweis hierüber ist bis jetzt nichts vorhanden. Wir verdanken diese Kunde der Tradition, auch befinden sich an den Ostwänden der nördlichen und südlichen Seitenschiffe die Jahreszahlen 1502 und 1507 mit dem Monogramm Burkhard Engelbergs. Erstere Zahl (im nördlichen Seitenschiff) soll den Anfang, letztere (im südlichen) den Schluß des Umbaues bezeichnen. Sodann wird als Hauptargument dafür, daß die Seitenschiffe anfangs ungetheilt gewesen sind, das Vorhandensein eines Gratbogens an der Ostwand sowohl der nördlichen, als der südlichen Seitenschiffe angeführt (s. Fig. b). Hasler sagt in seiner Kunstgeschichte Ulms: „Wer aber je noch weiter zweifeln wollte (nemlich an der ursprünglich dreischiffigen Anlage), der verfüge sich über die jetzigen Seitenschiffe, um an der Ostwand noch den Lauf des höher gespannten einfachen Gewölbes über die jetzigen Doppelgewölbe hin mit eigenen Augen zu sehen.“ Dieser Gratbogen, welcher etwa 2,25 m über dem jetzigen Gewölbeschluß liegt und Hasler als Beweis für die ungetheilte Ausführung der Seitenschiffe gedient hatte, diente dem hochverehrten Mitgliede unseres Vereins, Herrn Generalmajor v. Arlt, als Hauptbeweis für die gegentheilige Ansicht, für die Ansicht, daß die Seitenschiffe nicht einschiffig oder wenigstens nicht in der Art, wie diese Gewölbeanfänge ausweisen, eingewölbt waren. Die Beweisgründe, die Herr Generalmajor v. Arlt in seiner interessanten Abhandlung „die Bauanlage des Münsters“ (s. Vierteljahrshefte für württ. Geschichte und Alterthumskunde, Jahrgang 1878, Heft 1) angeführt hat, werden nicht widerlegt werden können. Der Herr Verfasser sagt: „der Schluß der einschiffigen Gewölbeanfänge ist etwa 8 Fuß höher als der jetzige Gewölbeschluß; es müßte daher der Dachboden um eben so viel höher gelegen haben, als der jetzige, und die äußeren Sargwände der Seitenschiffe müßten bis zu den Dachbalken reichen, also auch etwa 8 Fuß höher sein. Ferner müßten sämmtliche Arkadenbogen des Mittelschiffes, deren

Höhe sich immer nach der Höhe der Gewölbekappen richtet, mindestens auch 8 Fuß höher gewesen sein. Ich frage: Ist es wahrscheinlich, daß diese umfassenden Arbeiten alle vorgenommen wurden: die Sargwände um das ganze Langschiff erniedrigt, das reiche Gefims sammt Wasserspeier, soweit sie ausgeführt waren, abgebrochen, die Arkadenbögen, der Dachstuhl niedergelegt? Daß solche gewaltige Veränderungen vorgenommen worden — und solche hätten vorgenommen werden müssen — ist gar nicht denkbar, und es können und dürfen diese Gratbogen somit nicht als Beweis dafür angeführt werden, daß die Kirche ursprünglich dreischiffig war; dieselben sagen uns nur, daß die Alten einmal beabsichtigten, die Seitenschiffe einfach und höher auszuführen. Sind ja auch diese höheren Bogenanfätze nur auf beiden Seiten der Ostwand zu sehen, von wo aus, nachdem der Chor vollendet war, das Werk weiter geführt wurde.

Was nun aber? Soll man der Tradition treu bleiben und für richtig annehmen, daß die Seitenschiffe anfangs ungetheilt gewesen sind, oder soll man wie der Herr Verfasser der erwähnten Arbeit über die Bauanlage des Münsters sich zu der Ansicht hinneigen, daß die Kirche von Anfang an fünfschiffig ausgeführt worden sei? Ich entschied mich fürs erstere. Hat sich die Tradition oft schon bei Dingen von ganz untergeordneter Bedeutung bewährt, warum sollte es mit der urkundlich nicht verbürgten Nachricht von einer so gewaltigen baulichen Veränderung an Ulms großartigstem Bauwerk nicht auch seine Richtigkeit haben? Da es aber bei derlei Dingen mit dem Glauben allein nicht gethan ist, so gab ich mir Mühe, ausreichende Gründe für meine Ansicht zu finden. — Als man im vergangenen Jahre in der Nähe der Ostwand der nördlichen Seitenschiffe behufs Herstellung des eisernen Dachstuhls den hölzernen entfernte, begab ich mich an Ort und Stelle, um zu sehen, ob nicht eine Spur von einem zweiten Gratbogen unter dem Dachboden ungefähr in gleicher Höhe mit den jetzigen Seitenschiffgewölben vorhanden wäre. Ich stieg von dem jetzt nicht mehr vorhandenen Dachboden (jetzt führt ein eiserner Steg über die Gewölbe hin) auf die Gewölbe hinab und gewahrte denn auch wirklich den Lauf des früheren in gleicher Höhe mit letzteren gesprengten einfachen Gewölbes (s. Fig. c). Man sieht hier ganz deutlich, wie die alte Schildrippe ausgebrochen und die entstandene Vertiefung in der Wand nur ganz roh wieder ausgemauert worden ist. Sodann gewahrt man noch den alten Verputz an dem Theil der Wand, der ehemals ins Innere der Kirche herabgeschaut hat. Die Grenze des Verputzes nach oben reicht bis hart an den untern Rand der alten Schildrippe. Das Wichtigste aber



a. Jetziges Seitenschiffgewölbe. b. Erfter Bogenanfaß (Haßler). c. Zweiter neu aufgefundener Bogenanfaß. d. Kapitäl des alten einfachen Seitenschiffgewölbes. e. Arkadenkapitäl. f. Eiferner Steg.

ist, daß jüngst unter freundlicher Beihilfe des Herrn Münsterwerkmeisters Wachter an dieser Stelle die Jahreszahl 1452 bloßgelegt werden konnte. Dieselbe befindet sich mitten unter dem Schluß des Bogens; die Ziffern sind sehr groß, etwa 40 cm hoch, mit rother Farbe an der verputzten Wand angebracht und gehören der Gestaltung nach dem Jahrhundert an, welches sie anzeigen, dem fünfzehnten.

Waren hier Linien des alten Gewölbes zu sehen, warum sollten an den übrigen Wänden nicht auch noch Spuren davon wahrgenommen werden? An der Westwand des nördlichen Seitenschiffs fand ich ein Stück des Bogens, in der Mauer vertieft, gegen das Mittelschiff hin, an der Westwand des südlichen Seitenschiffs ein größeres, ebenfalls gegen das Mittelschiff hin und ebenfalls in der Mauer vertieft, vor. Die Fortsetzung der letzteren Linie ist im Innern der Kirche dem Auge deutlich wahrnehmbar. An der Ostwand der südlichen Seitenschiffe sind fast dieselben Spuren zu treffen, wie an der Ostwand der nördlichen, nur sind die durch das Ausbrechen der Schildrippen entstandenen Vertiefungen sorgfältiger ausgemauert. Die Grenze des alten Verputzes ist aber auch hier sehr deutlich wahrzunehmen. Eine Jahreszahl oder ein Monogramm wird auch an dieser Stelle ans Licht gefördert werden können, Spuren davon sind vorhanden.

Ist schon nach dem Bisherigen kein Zweifel mehr vorhanden, daß die Seitenschiffe ursprünglich einfach in der angegebenen Höhe überwölbt waren, so spricht hiefür noch Folgendes, was ich im Innern der Kirche wahrgenommen habe:

1. In der nördlichen Pfeilerreihe des Mittelschiffs bemerkt man am vierten und fünften Pfeiler von der Ostwand an gerechnet etwas unter den Arkadenkapitälern zwei gegen Norden stehende Kapitälern, die offenbar die Widerlagskapitälern des einschiffigen Gewölbes waren (s. Fig. d).

2. Unmittelbar unter den genannten Kapitälern und in gleicher Höhe an sämtlichen Diensten der Mittelschiffpfeiler und den gegenüberliegenden Diensten an den Sargwänden beider Schiffe sind Ringe angebracht, welche nur dazu dienen konnten, die Seitenschiffe im nöthigen Falle zu verankern. Wären nun die letzteren gleich anfangs getheilt ausgeführt worden, so wäre, da die Rundpfeiler dazwischen liegen, das Anbringen solcher Ringe sinnlos gewesen.

3. An beiden Sargwänden der Kirche sind noch häufig die Linien wahrnehmbar, welche von dem Anschluß der früheren Gewölbekappen an dieselben herühren. Sie liefern, da die Kapitälern tiefer lagen, unter spitzigerem Winkel zu beiden Seiten der Fenster herab.

4. Mehrere Arkadenkapitälern des Mittelschiffs sind da, wo sie sich an die Kapitälern des ursprünglichen Seitenschiffgewölbes angeschlossen haben, durch das Herunterfehlen der letzteren beschädigt.

Endlich spricht auch noch die Lage des Taufsteins für eine spätere Anbringung der Rundpfeiler, auf denen die jetzigen Seitenschiffgewölbe ruhen. Derselbe steht nemlich so hart an einem Rundpfeiler, daß von einer Konsole und einem Baldachin (an einem der Pfeiler des Taufsteins) noch etwas weggenommen werden mußte, um Platz für den später hingestellten Rundpfeiler zu gewinnen.

Hiemit wäre ohne schriftliche Urkunden der Beweis geliefert, daß die Seitenschiffe anfänglich ungetheilt und zwar in der Höhe der jetzigen, sowie der sog. Thurmhallen¹⁾, welche letztere noch mit dem alten einfachen Gewölbe überwölbt sind, ausgeführt waren.

¹⁾ Die Thurmhallen bilden die Fortsetzung der nördlichen und südlichen Seitenschiffe gegen Westen und sind durch das Unterfahren des Thurms durch den Meister Burkhard Engelberg 1594 von diesen getrennt worden.

Wie man mit Sicherheit aus der Jahreszahl 1502 unter dem jetzigen nördlichen Seitenschiffgewölbe schließen darf, daß in diesem Jahre mit der zweiten Ueberwölbung begonnen worden ist, so wird ohne Zweifel die gerade über jener Zahl aufgefundene Jahreszahl 1452 (s. Fig.) das Jahr bezeichnen, in welchem mit der ersten Ueberwölbung angefangen wurde, und vergleicht man mit dieser Zahl die unter dem Mittelschiffgewölbe an der Chorwand angebrachte Zahl 1471, so geht daraus hervor, daß die Seitenschiffe vor dem Mittelschiff eingewölbt worden sind. Die Gewölbe der ersteren konnten, abgesehen von dem Druck nach außen, auch um so mehr nach innen drücken, als das Mittelschiff noch unbedeckt war, und die Folge war, daß die Wände des Mittelschiffs sich einwärts schlügen. Als man nun ans Ueberwölben des Mittelschiffs ging, war man genöthigt, zuvor eine zweite Reihe von Kapitälern (s. Fig. g) über den aus der geraden Linie gekommenen Kapitälern der im Mittelschiff aufsteigenden Dienste (s. Fig. h) anzubringen. Die oberen Kapitälern, die in der Nähe von Chor und Hauptthurm fast senkrecht über den Dienstkapitälern stehen, mußten in der Mitte der Wände um ein Beträchtliches hinausgerückt werden, wie man sich an Ort und Stelle überzeugen kann.

Nur auf die eben angeführte Weise wird sich das Vorhandensein der zweiten oberen Kapitälerreihe im Mittelschiff erklären lassen.

Ulm, Februar 1880.

C. Dieterlen,

Zeichenlehrer an der K. Realanstalt Ulm.

Todtschläger, wie solche in Schuffenried vor der Carolina bestraft worden.¹⁾

Mitgetheilt von Archiv-Sekretär Dr. F. Sauter in Stuttgart.

Der erste Casus, wovon in unserm Archiv was zu finden, trugte sich anno 1479 unter dem Abbt Peter Fuchs zu; da Oswald Fuchs von Otterschwang an Ulrich Fuetterer von Michelwinaden einen Todtschlag begangen, worüber Georg der Truchfäß zu Waldburg (glaublich als Landvogt) gerichtet und gesprochen, das der Oswald angeloben solle das Kirchspihl von Schuffenriedt zu meiden, als lang Abbt Peter leben würde, außgenommen, in nothwendigen Durchreisen. Wenn in dem hierligenden extract nichts ausgelassen, oder von andern straffen abstrahiert worden ist, so ist dieser Fuchs in Wahrheit gahr zu gering durchkommen, seye es hernach gesehehen durch Arglist, oder durch Vorbitt des Herren Abbtten selber, wegen gewissen Ursachen.

Einer weith nachdrucklicher Straff wurden theilhaftig Georg Mohr von Herlisberg und Hans Mohr dessen Bruder, wie auch Balthasar und Martin Mohr von Bufenberg ober Hochdorf, auß deren Geschlecht auch unser berühmte P. Caspar Mohr von gedachtem Bufenberg gebürthig ware. Diese 4 Mohren begiengen einen Todtschlag an Hans Beuttel. Der Herr Georg Truchfäß entschiedete den Handl zwischen den Thätern und der Freindschaft (Verwandschaft) des Entleibten, wie folgt: Erstlich: sollen die 4 Mohren auff nächsten Georgitag Anno 1520 in der Pfarr, wo man den Entleibten begraben, vor dem Creuz bey der anzustellenden Bueßproceßion hergehen, und zwahr Martin Mohr nackhend: den Bueßtag sollen sie 8 Tag zuvor der Freundschaft des Ermordeten verkünden: wann der Martin etwann Krankheit halber nit nackhend gehn kunte, solle einer auß den 3 anderen dessen stell vertreten.

¹⁾ Aus der „Schuffenrieder Chronik“.